

Prof. Bodo und Ursula Terhorst

Per E-Mail an Investor.relations@snpgroup.com
SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Dossenheimer Landstraße 100
69121 Heidelberg

15. Juni 2020

Aktionärsantrag zum Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am 30. Juni 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrats,
sehr geehrte geschäftsführende Direktoren,
sehr geehrte Aktionäre,

ich stelle den folgenden Beschlussantrag betreffend den Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) der ordentlichen Hauptversammlung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am 30. Juni 2020:

Der im festgestellten Jahresabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 8.948.440,94 wird wie folgt verwendet:

<i>Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie</i>	<i>EUR 3.268.372,50</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>EUR 5.680.086,44</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>EUR 8.948.440,94</i>

Begründung

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die gemäß den von der Gesellschaft im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung gemachten Angaben von der Gesellschaft gehaltenen 65.702 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Wenn sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändert, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert

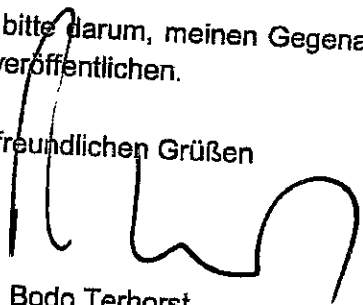
eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Das Unternehmen hat eine Planung vorgelegt, in dem eine weitere nachhaltige Fortsetzung der Erfolgsgeschichte dargestellt wird. Durch das weitere Ergebniswachstum wird ein Cash Flow generiert, so dass eine Ausschüttung der Gewinne nicht zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation führen wird. Aus diesem Grund sollten die Aktionäre an der aktuellen Entwicklung partizipieren.

Damit verbleiben im Unternehmen rund 63,5 % des ausgewiesenen Bilanzgewinns und damit ausreichende Größe für weiteres Wachstum.

Ich bitte darum, meinen Gegenantrag unverzüglich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Bodo Terhorst

